

Zeitschrift: Vox Romanica
Herausgeber: Collegium Romanicum Helvetiorum
Band: 2 (1937)

Artikel: Plan und Rechtfertigung eines Kartenwerks der Schweizerischen Volkskunde
Autor: Weiss, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan und Rechtfertigung eines Kartenwerks der Schweizerischen Volkskunde

Die Grundzüge eines volkskundlichen Kartenwerks der Schweiz, das seiner nationalen und seiner wissenschaftlichen Bedeutung wegen weitere Kreise interessieren kann, sollen hier im Einverständnis mit der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde dargelegt werden.

Von einer Rechtfertigung der kartographischen Methode überhaupt wird in diesem Zusammenhang abgesehen¹. Einen überzeugungskräftigen Beweis für die hervorragende Bedeutung dieses Forschungsmittels stellt der jetzt erscheinende *Atlas der deutschen Volkskunde (ADV)*² dar, welcher der gesamten Volkskunde neue Möglichkeiten eröffnet. In verschiedenen Staaten werden entsprechende Werke vorbereitet, ja es haben bereits Besprechungen zur Vorbereitung eines internationalen Kartenwerkes der Volkskunde stattgefunden³.

Der *Atlas der schweizerischen Volkskunde (ASV)* kann auf Grund des über den Nationalitäten stehenden schweizerischen Staatsgedankens nicht einfach ein Anschlußstück zu dem bereits

¹ Vgl. hierzu *VRom. 1*, 370 ff: R. WEISS, *Die geographische Methode in der Volkskunde*.

² Es sei hier vorläufig verwiesen auf die dieses Jahr erschienene erste Lieferung des *ADV* mit 21 Karten und dem Verzeichnis der 20 000 Belegorte samt ihren Signaturen. Das ganze Unternehmen wird finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Herausgabe besorgt — unter der Oberleitung W. PESSLERS — ERICH RÖHR mit einem Stab von etwa 15 Mitarbeitern. Der Bezug erfolgt (zu erstaunlich niedrigem Preise) durch die Hauptstelle des *ADV*, Matthäikirchplatz 8, Berlin W 35.

³ Ein solches Werk auf Grund von 20 Fragen wurde dieses Jahr in Berlin zwischen deutschen und skandinavischen Forschern erwogen.

vorhandenen *ADV* oder einem andern nationalen Kartenwerk liefern, sondern er wird innerhalb der schweizerischen Staatsgrenzen über die Sprachgrenzen hinausgreifen müssen. Das bleibt der erste und wichtigste Grundsatz für einen spezifisch schweizerischen volkskundlichen Atlas. Inwieweit sich ein solcher außerdem durch besondere Methoden und Zielsetzungen rechtfertigt, soll im zweiten Teil dieser Arbeit dargelegt werden.

Welches sind nun die *methodisch-technischen Grundsätze*, nach denen sich ein Kartenwerk der schweizerischen Volkskunde zu richten hat, wenn man die bisherigen Erfahrungen ähnlicher Werke verwertet und die besonderen schweizerischen Erfordernisse in Betracht zieht?

Zuerst muß man sich für das *Verfahren, nach welchem das Material gesammelt werden soll*, entscheiden. Es stehen sich zwei grundsätzlich verschiedene Methoden gegenüber, die der direkten Aufnahme durch geschulte Exploratoren, welche an Ort und Stelle anhand eines Frageheftes den Stoff sammeln, und anderseits die der indirekten Aufnahme, welche mit Fragebogen durchgeführt wird, die an ortsansäßige Gewährsleute zur schriftlichen Beantwortung verschickt werden. Die direkte Methode wurde vor allem von den Sprachatlanten romanischer Gebiete angewendet bis zu Jud und Jabergs *Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz (AIS)*. Für sprachliche Aufnahmen kommt nach den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nur diese Methode in Frage, aber auch für die Erforschung der Sachkultur eines Landes hat sie sich, wie der *AIS* zeigt, glänzend bewährt. Die indirekte Methode wurde vom *ADV* angewendet nach dem Vorbild von Wenkers Deutschem Sprachatlas und vor allem mit Rücksicht auf das gewaltige Aufnahmegebiet von etwa 20 000 Orten.

Aus verschiedenen Gründen möchten wir die *Materialsammlung für einen ASV nach dem direkten Verfahren* durchführen¹. Durch

¹ Bekanntlich hat die Schweizerische Ges. für Volkskunde bereits ein großzügiges Sammelwerk mit der indirekten Methode durchgeführt, die 'Enquête über schweizerische Volkskunde'. Ein Fragebogen mit 1585 Fragen wurde zur Beantwortung nach freier Wahl an Mitarbeiter im ganzen Lande verschickt. Ein umfang-

diese Entscheidung ist vorerst eine mühselige und kostspielige Arbeit vermieden, nämlich die, Gewährsleute für ein gleichmäßiges Ortsnetz im ganzen Land zu finden und sie bei der oft undankbaren Arbeit der Fragebogenbeantwortung festzuhalten. Besonders in Gebieten romanischer Sprache haben die Leute vielfach eine Abneigung dagegen, sich mit der Feder in der Hand hinzusetzen und einen Fragebogen mit einer Menge von Rubriken auszufüllen, während sie dem Explorator im mündlichen Verkehr bereitwillig stundenlang zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Grund, der für das direkte Aufnahmeverfahren spricht, ist die größere Einheitlichkeit des durch geschulte Exploratoren aufgezeichneten Materials. Diese vermögen in vielen Fällen eine Antwort, z. B. die Beschreibung einer Sache oder die lautgetreue Wiedergabe eines Ausdrucks, viel besser zu geben als der durchschnittliche Gewährsmann. Ferner wird der Explorator, welcher die nötige Übersicht über den Stoff hat, unerwartet zutagetretenden Zusammenhängen und neuen Problemen durch ein paar Nebenfragen nachgehen und allfällige Zweifel durch Gegenfragen klären können. Er wird auch die psychologischen Voraussetzungen, unter denen der Gewährsmann antwortet, festhalten, wenn nötig im Aufnahmeprotokoll, in welchem jeder neue Gewährsmann kurz charakterisiert werden soll. Ein unentbehrliches Hilfsmittel, besonders bei Sachfragen, wird die photographische Aufnahme oder die Zeichnung sein.

reiches und wertvolles Material von etwa 100 000 Zetteln ist bis jetzt der Zentralstelle in Basel eingesandt worden. Der Vorteil des Enquêtesystems gegenüber dem Fragebogensystem des *ADV* besteht darin, daß es den Gewährsmann nicht zur Beantwortung einer bestimmten Zahl von Fragen zwingt, sondern seiner persönlichen Neigung und seinem spontanen Mitteilungsbedürfnis Freiheit gewährt. Das so zusammengekommene Material bietet Stoff für eine umfassende schweizerische Volkskunde in Buchform. Für das zur Ergänzung dieses Buches notwendige Kartenwerk ist jedoch ein neues Fragewerk mit der durchgehenden Beantwortung einer bestimmten Zahl von Fragen für ein gleichmäßiges Ortsnetz nötig. Das Enquêtmaterial aber bietet die Grundlagen für die neuen direkten Aufnahmen.

Endlich hat der Explorator Gelegenheit, bei passender Zeit auf dem durch das Belegnetz vorgeschriebenen Reiseweg einzelne wichtige Bräuche und Feste aus dem frischen Erlebnis heraus zu schildern und sie nach Möglichkeit photographisch festzuhalten. Das alles sind Vorteile, welche das indirekte Verfahren nicht oder nur in vermindertem Maße zu bieten vermag.

Natürlich hat das direkte Verfahren auch seine Nachteile. Der bekannteste ist die aus finanziellen und aus Zeitgründen notwendige zahlenmäßige Beschränkung der Belegorte.

Eine weitere große Schwierigkeit dieser Methode besteht wohl darin, die geeigneten *Exploratoren* zu finden. Von ihrem Geschick hängt ja zu einem großen Teil das Gelingen der Aufnahme ab. Eine gründliche Vorbereitung der Exploratoren auf ihre Aufgabe ist notwendig. Gewisse volkskundliche Kenntnisse und Verständnis für die Ziele der Wissenschaft vom Volke sind unerläßlich. Der betreffende Explorator muß das ihm zugeteilte Gebiet anhand der volkskundlichen Literatur und vor allem des Enquêtémateriels kennen lernen, bevor er mit seiner Aufnahme beginnt. Ferner sollte er in der Aufnahmetechnik und in der Aufnahmepsychologie womöglich schon einige Erfahrung haben, auf jeden Fall aber durch einen Einführungskurs auf die Schwierigkeiten des Frageverfahrens durch einen Erfahrenen vorbereitet werden. Entscheidender noch als diese Vorbereitungen sind wohl die Voraussetzungen, welche er bereits mitbringt: Vertrautheit mit der Art des Volkes in dem betreffenden Landesteil, Geschick mit den Leuten umzugehen und ihr Vertrauen zu gewinnen; dafür wäre die Beherrschung der ortsüblichen oder wenigstens einer ihr nahestehenden Mundart wünschbar. Diese Forderung bringt es mit sich, daß für jedes Sprachgebiet ein besonderer Explorator gefunden werden muß. Die deutsche Schweiz sollte schon aus praktisch-organisatorischen Gründen in vier Gebiete aufgeteilt werden, so daß sieben Exploratoren nötig wären.

Neben der Wahl des Frageverfahrens und der Exploratoren gehört die *Zusammenstellung des Frageheftes* zu den entscheidenden Vorbereitungen eines volkskundlichen Kartenwerkes. Ein erster Grundsatz müßte sein, die Zahl der zu stellenden Fragen

auf ein Mindestmaß zu beschränken. Damit wäre zum vornherein durch Erleichterung der Finanzierungsfrage dem Unternehmen mehr Aussicht auf Durchführung gewährleistet. Besser einen kleinen sicheren als einen großen unsicheren Plan. Es ist hinzuzufügen, daß der Wert eines volkskundlichen Kartenwerkes erfahrungsgemäß nicht proportional mit der Zahl der Fragen und Karten wächst. Wenn mindestens fünfzig Fragen aus kartographischer Erfahrung heraus und mit gründlicher Kenntnis des Stoffes sorgfältig ausgewählt werden, so können sich aus dem so gewonnenen Material schon Erkenntnisse ergeben, die in einem sehr günstigen Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln stehen. Ein volkskundlicher Atlas ist ja kein Materialspeicher, sondern er soll die Forschung anregen, neue Erkenntnisse bringen. Dies aber kann er schon durch wenige wirklich gute Karten, die ein paar charakteristische Linien herausheben. Der landschaftlich begrenzten Forschung geben sie das Gerüst für die Einordnung lokaler Erscheinungen und den bisher oft noch stark vernachlässigten geographischen Gesichtspunkt. Solche Anregung und die Stellung neuer Probleme wäre eine der Hauptaufgaben des ASV.

Es ist hier nicht der Ort, bestimmte Vorschläge für die Zusammensetzung des Frageheftes zu machen. Nur einige Grundsätze, die bei der Wahl berücksichtigt werden müssen, seien angedeutet. Daß nur Fragen in Betracht kommen, die kartographisch ergiebig¹ sind, ist selbstverständlich. Auf Grund der Erfahrungen des *ADV* sollte es auch bereits etwas leichter sein, die kartographische Ergiebigkeit einer Frage vorauszusehen. Es ergibt sich von selber, daß eine ziemliche Anzahl von geeigneten und für die Schweiz zutreffenden Fragen vom *ADV* in den *ASV* übernommen werden. Die darnach gezeichneten Karten müßten als Ergänzung zu den bereits vorhandenen des *ADV* in einigen charakteristischen Linien die Stellung der deutschschweizerischen Volksart innerhalb derjenigen des ganzen deutschen Sprachgebietes andeuten. Eben solche Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden sich natürlich gegenüber dem französischen und

¹ Zum Begriff der kartographischen Ergiebigkeit vgl. *VRom. I*, 378 ff.

italienischen Kulturraum feststellen lassen, wenn einmal die dortigen volkskundlichen Atlanten vorliegen.

Weil die beschränkte Zahl eine sparsame und sorgfältige Auswahl der Fragen erfordert, ist es gut, gewisse Kategorien zum vornherein auszuschließen. Zu vermeiden sind besonders die reinen Wortfragen¹. Sie müssen der Sprachgeographie überlassen werden. Es ist ja zu hoffen, daß bald der Deutschschweizerische Sprachatlas in Angriff genommen werde, der den *ASV* in fruchtbarer Weise ergänzen kann. Eine verheißungsvolle Probe für die Möglichkeit dieses Zusammenwirkens gibt uns jetzt schon für das Gebiet der Südschweiz der *AIS*. Im Interesse der wissenschaftlichen Ökonomie ist es auch angezeigt, das bereits eingehend bearbeitete und weiterhin von Fachleuten zu bearbeitende Spezialgebiet der Siedlungs- und Hausgeographie aus dem Frageplan auszuschließen². Zum Problem des Frageheftes müssen diese paar Andeutungen und Einschränkungen vorläufig genügen.

Eine wichtige technische Vorfrage ist noch die nach der Lagerung und Dichtigkeit des *Ortsnetzes*, welches der Aufnahme zugrunde gelegt werden soll. Es ist klar, daß ein möglichst dichtes Belegnetz für die geographisch und kulturell stark gekammerte Schweiz besonders wünschbar ist. Das Belegnetz ist besonders in der alpinen Zone, wo oft ein kleines Seitental mit nur einem Ort sich in Kultur und Sprache stark vom Haupttal unterscheidet, sorgfältig den Verhältnissen anzupassen³.

¹ So etwa die Frage nach der Fettschicht auf der gekochten und ungekochten Milch, wie sie für den *ADV* gestellt wurde. In sehr vielen Fällen ist natürlich die Frage nach der Bezeichnung einer Sache zur Klärung des Sachbegriffes unumgänglich; so wird also doch ein wertvolles wortgeographisches Material zusammenkommen.

² Das ist um so eher angängig, als die Siedlungsforschung durch das geographische Institut der Universität Zürich unter Leitung von Prof. HANS WEHRLI tatkräftige Förderung erfährt im Rahmen der Bestrebungen der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Auch hauskundliche Aufnahmen werden zurzeit mit technisch geschultem Personal durchgeführt.

³ Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, weitere technische Einzelfragen wie Maßstab der Karten, Signatursystem, Dauer der Aufnahme usw. zu erörtern.

Nach diesen Bemerkungen und Vorschlägen zur technischen Ausgestaltung des ASV soll noch angedeutet werden, *in welcher Hinsicht sich ein solches Unternehmen wissenschaftlich rechtfertigen wird durch Problemstellungen und Erkenntnisse, die von einem spezifisch schweizerischen Kartenwerk der Volkskunde sich in besonderem Maß erwarten lassen.*

Der wichtigste Punkt, die Überschreitung der Sprachgrenze, wurde bereits genannt. Darin liegt eine bedeutungsvolle Erweiterung des Gesichtskreises der bisherigen geographischen Volkskunde. Das sehr weittragende *Problem des Verhältnisses zwischen Kultur- und Sprachgrenze*, das sich dabei zuerst stellt, ist zwar der Volkskunde bisher nicht fremd geblieben. Aber es ist meistens doch nur nebenbei oder dann von einem einseitigen Gesichtspunkt aus behandelt worden. Andererseits ist ein umfassender und erfolgreicher internationaler Atlas wohl erst möglich, wenn ihm die nationalen Kartenwerke eine sichere Grundlage geschaffen haben. Die schweizerische Volkskunde ist in der glücklichen Lage, den ersten, wenn auch kleinen Schritt über die Sprachgrenzen hinaus zu einer zukünftigen europäischen Volkskunde zu tun, ohne sich dabei voreilig in zu große Räume, die noch nicht gründlich erfaßt werden können, zu verlieren. Indem die Schweiz innerhalb einer staatlichen Einheit die ungehinderte Zusammenarbeit verschiedener Sprachgebiete ermöglicht, kann sie in der Wissenschaft eine ähnliche Mission erfüllen wie im politischen Leben durch ihre über den Nationalitäten stehende Staatsauffassung. Die volkskundlich-kartographische Zusammenschau wird deutlich machen, daß die Sprachgrenze keine absolute Kulturgrenze ist, sondern daß weit über den schmalen Gürtel des sprachlichen Mischgebietes hinaus die Kulturerscheinungen hin- und herwogen¹.

In der Schweiz hat sich von alters her ein lebhafter Austausch

¹ Beispiele dafür sind: Fastenfeuer, Osterfeuer, wie natürlich auch andere kirchlich bestimmte Bräuche; auch der Feuerbrauch des Scheibenschlagens (vgl. dazu J. JUD, R 58, 603) macht in der Schweiz nicht Halt an der Sprachgrenze. Hochzeitsbräuche und Totenbräuche sind vielfach bis in Einzelheiten international, schon weil sie auf gemeinsame primitive Vorstellungen zurückgehen.

der Kulturen vollzogen, vor allem zwischen Nord und Süd, auch zwischen Ost und West. Die einzelnen Landessprachen sind häufig Träger kulturellen Importgutes aus den betreffenden Nationalstaaten, das sie dann über die Sprachgrenze hinaus weitergeben. So wird eine volkskundliche Kartographie der Schweiz das bewegte Bild eines kulturmorphologischen *Mischgebietes* vor Augen führen.

Doch tritt neben dieses Charakteristikum der Kulturoffenheit als ebenso typisch eine zähe Beharrungstendenz: Die Schweiz, besonders soweit sie dem engeren Alpenraum angehört, kennzeichnet sich auch als *Reliktgebiet*¹, in dem sich volkskundliche Erscheinungen, die andernorts bereits verschwunden sind, bis heute bewahrt haben. Dieses Festhalten der Schweiz, nicht nur an ehrwürdigen, uralten Staatsformen wie den Landsgemeindedemokratien einzelner Kantone, sondern auch an althergebrachtem Kulturgut, stellen neben der Volkskunde auch die Rechtsgeschichte und die Mundartforschung fest. Ferner macht uns die Archäologie den hartnäckigen Widerstand der südostalpinen rätio-illyrischen Kultur gegen keltische und römische, wie später gegen germanische Einflüsse deutlich.

Eine dritte kulturmorphologische Eigentümlichkeit der Schweiz besteht in ihrer kulturellen *Kleinräumigkeit*. Tal um Tal, ja sogar Ort um Ort zeigen oft nicht nur andere Mundart, sondern auch andere Lebensart, andere Bräuche und Gewohnheiten. Die Karten des ADV lassen immer wieder den Gegensatz der kulturellen Kleinräumigkeit im Gebiet der Altstämme, besonders im Westen und Süden, gegenüber der kulturellen Großräumigkeit im Kolonisationsland des Ostens erkennen. In der Schweiz hat sich die für einen alten Kulturboden kennzeichnende Kleinräumigkeit noch besonders ausgeprägt unter dem Schutz einer freiheitlichen föderalistischen Verfassung und auf Grund der Naturgegebenheiten.

Der Gedanke an die großen *Formkräfte der Natur*, an *Bodengestalt*, *Klima* und andere, drängt sich bei der volkskundlichen

¹ Für das Gebiet der Sachkultur wird uns das besonders eindrücklich durch L. RÜTIMEYER, *Ur-Ethnographie der Schweiz*, Basel 1924.

Betrachtung der Schweiz immer wieder auf. Es gibt kaum ein anderes europäisches Gebiet, in dem eine so starke geographische Kammerung, so mannigfaltige Bodenformen, überhaupt solche Gegensätze der Natur auf so engem Raume vereinigt wären. Die Schweiz ist ein geradezu ideales Versuchsfeld, um die Wirkung der Naturfaktoren auf die menschliche Kultur zu belegen.

Zweifellos ist z. B. die erwähnte kulturelle Kleinräumigkeit in hohem Grade abhängig von der starken *geographischen Kammerung* des schweizerischen Gebirgslandes. Wie groß der Anteil des Naturfaktors gegenüber den historischen und ethnologischen Faktoren ist, das bleibt ein Problem, an dessen Lösung sich ein ASV erfolgreich beteiligen kann. Sicher ist, daß auch die Eigenart der Schweiz als kulturellen Reliktgebietes stark in der *Unzugänglichkeit* und Rauheit der Bergtäler begründet ist, daß andererseits der kulturmorphologische Charakter der Schweiz als eines Mischgebietes mitbedingt ist durch den starken *Durchgangsverkehr* auf den Alpenpässen, und neuerdings unter veränderten Umständen auch durch den von den Reizen der alpinen Landschaft geförderten Fremdenverkehr.

Nicht auf allen Gebieten der Volkskultur ist die Wirkung des Naturfaktors gleich stark. Am deutlichsten zeigt er sich natürlich in Wirtschaft und Siedlung. Doch formt die Natur durchaus nicht nur die materiellen Grundlagen der Kultur, ihre Wirkung läßt sich in feiner Abstufung bis in die geistige Kultur verfolgen. Es wird auch eine Aufgabe der Volkskunde sein, zu untersuchen, wieweit der Begriff des '*Bergbauern*' als eines von der Bergnatur bedingten Menschenschlages zu Recht besteht.

Aubin, Frings und Müller¹ haben die Wirkung einzelner Naturfaktoren auf Geschichte, Sprache und Volkstum der Rheinlande sehr deutlich gemacht. Sie zeigen, wie der Rhein die Nord-Südströmungen fördert, die Gebirgsbarrieren Hunsrück, Eifel und Erft sie hindern. Die schweizerische Volkskunde vermöchte eine Menge entsprechender Beispiele zu liefern, andererseits wohl auch zu zeigen, wie große *Flüsse* trennend wirken können, besonders wenn sie mit Territorialgrenzen zusammen-

¹ *Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden*, Bonn 1926.

fallen, wie z. B. Teile von Reuß und Rhein, daß andererseits *Gebirge* sehr oft nicht trennen, sondern durch Pässe verbinden: Es lassen sich ja ohne weiteres zahlreiche Beispiele für territoriales, sprachliches oder kulturelles Hinübergreifen über Bergkämme beibringen¹. Auch Untersuchungen über die kulturtrennende, bzw. kulturverbindende Funktion größerer und kleinerer *Seen* hätte in der Schweiz ein ideales Versuchsfeld. Ein Kartenwerk müßte hier wiederum anregend und vorbereitend wirken.

Den Naturkräften stehen als andere große Gruppe der kulturformenden Kräfte *die menschlich-historisch bedingten* gegenüber. Die Abhängigkeit der kulturmorphologischen Lagerung und der landschaftlichen Eigenart von den germanischen Stammesgrenzen einerseits und von den mittelalterlichen Territorialgrenzen andererseits wird von der neueren, geographisch gerichteten Volkskunde hervorgehoben. Dem Gefüge der Alt- und Neustämme wird in Deutschland wieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für die Schweiz muß die *Stammestheorie* vorläufig noch zurücktreten. Angeblich burgundische und alemannische Stammeseigentümlichkeiten haben freilich auch in der schweizerischen Forschung schon eine Rolle gespielt² und spielen sie zuweilen in populärer Auffassung heute noch zur Erklärung kultureller Gegensätze zwischen der deutschen und welschen Schweiz. Von der wissenschaftlichen Volkskunde aber sollte der Stammesfaktor nur mit größter Vorsicht als Erklärungsgrund beigezogen werden, nachdem andere, klarer faßbare bereits berücksichtigt worden sind.

Einer späteren geschichtlichen Epoche angehörend und deshalb in ihren Auswirkungen auf die Gegenwart eindeutiger faßbar sind die *mittelalterlichen und auch die neuzeitlichen Territorialgrenzen*. Der Einfluß der rheinischen Diözesangrenzen auf die

¹ Das Hinübergreifen der Waldstätte über den Gotthard, die Walserkolonien diesseits und jenseits des Monte Rosa, die Walsertalschaften Vals und Rheinwald.

² So etwa in der älteren Hausforschung, wo der alpine Blockbau als alemannisch erklärt und dem westschweizerischen Haus burgundische Eigentümlichkeiten zugeschrieben wurden.

Verbreitung volkskundlicher Erscheinungen wurde ebenfalls von Aubin, Frings und Müller¹ sehr deutlich gemacht. Ein ASV müßte in der Untersuchung des Territorialfaktors eine besonders lohnende Aufgabe sehen. Zunächst wären wohl auch die Nachwirkungen von heute verschwundenen Grenzen im Innern des Landes noch spürbar, so z. B. die alten Grenzen des Berner Herrschaftsbereiches oder der Umfang des Fürstbistums St. Gallen, der sich durch die Feier des Othmarstages andeutet. Daß die heutigen Kantonsgrenzen immer noch starke Scheidelinien volkstümlicher Eigenart sind, ist zur Genüge bekannt; die volkskundliche Kartographie müßte für diese allgemeinen Feststellungen bestimmte Belege liefern.

Eine der bedeutungsvollsten Aufgaben, die der ASV zu erfüllen hätte, bestände darin, die heutigen politischen Grenzen der Schweiz gegen das Ausland in ihrer Funktion als kulturmorphologische Grenzen zu untersuchen. Auch die politischen Grenzen sind ja keine absoluten Grenzen in dem Sinn, daß sie die Schweiz von den ihr durch die Sprache verwandten Kulturen abtrennen würden, aber sie können doch starke Schutzwälle schweizerischer Eigenart werden. Die Kulturoffenheit der Schweiz müßte in einem ASV Ausdruck finden, vor allem aber auch die Eigenart und Besonderheit schweizerischen Volkslebens, des Volkslebens, das durch den gemeinsamen Staatsgedanken zu einer historischen Einheit geworden ist, das nicht aus gemeinsamer Sprache oder gemeinsamem Stammesbewußtsein, nicht einmal aus gemeinsamen natürlichen Grundlagen heraus zureichend erklärt werden kann, sondern nur aus dem ideellen Zusammengehörigkeitsgefühl des eidgenössischen Territoriums, der politischen Schicksalsgemeinschaft.

Die volkstümliche Eigenart dieses Raumes durch konkrete Beispiele zu belegen, ist die *nationale Aufgabe der schweizerischen Volkskunde*, zu deren Lösung der ASV einen wichtigen Beitrag liefern wird.

Schiers.

Richard Weiß.

¹ a. a. O.